

06.10.93

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieBungen zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und Japan

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 29941 - vom 4. Oktober 1993. Das Europäische Parlament hat die EntschlieBungen in der Sitzung am 17. September 1993 angenommen.

Entschlieung zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und Japan

Das Europische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 22. Januar 1993 zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Europischen Gemeinschaft und Japan⁽¹⁾,
 - in Kenntnis der Ergebnisse des jhrlichen Gipfeltreffens zwischen Japan und der EG vom 6. Juli 1993,
- A. unter Hinweis auf das Handelsdefizit zwischen der EG und Japan, das im Jahr 1992 auf ungefhr 30 Milliarden ECU angestiegen ist,
- B. in der berzeugung, da ein spezifischeres konzertiertes Vorgehen der EG im Zusammenhang mit den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu Japan erforderlich ist,
1. bedauert, da die Kommission dem Parlament nicht rechtzeitig einen Bericht ber den Stand der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und Japan vorgelegt hat, um ihm Gelegenheit zu geben, einen Entschlieungsantrag im Hinblick auf den Sommergipfel zwischen dem japanischen Ministerprsidenten, dem amtierenden Prsidenten des Europischen Rates und dem Prsidenten der Kommission auszuarbeiten;
 2. bekrftigt, da ein "durchgngiges und umfassendes Konzept" fr die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und Japan vor dem Hintergrund eines beispiellos hohen und noch weiterwachsenden bilateralen Handelsungleichgewichts entwickelt werden mu;
 3. ist der Ansicht, da der Ausdruck eines konzertierten politischen Willens durch den Rat zur Aufrechterhaltung und Untersttzung der Bemhungen der Kommission im Hinblick auf die ffnung japanischer Mrkte und zur Gewhrleistung eines besseren Gleichgewichts der Handelsbeziehungen EG-Japan die wesentliche Vorbedingung fr ein erfolgreiches "durchgngiges und umfassendes Konzept" gegenber Japan ist;
 4. sieht die durch die Gemeinsame Erklrung von 1991 eingefhrte Dialogstruktur des jhrlichen Gipfeltreffens EG-Japan als ideale Plattform an, um den politischen Willen der EG regelmig auf wichtige bilaterale Fragen zu konzentrieren;
 5. unterstreicht, da die japanische Regierung und andere zustndige japanische Stellen unbedingt und unverzglich die Verantwortung fr die Festlegung und Einfhrung ausreichender Marktffnungs- und sonstiger Manahmen bernehmen mssen, um eine dauerhafte Entwicklung in Richtung eines Gleichgewichts im Handel zwischen der EG und Japan herbeizufhren;

(1) ABl. Nr. C 42 vom 15.02.1993, S. 260.

6. fordert den amtierenden Ratspräsidenten auf, seinem Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen formell über die Ergebnisse des jährlichen Gipfeltreffens EG-Japan Bericht zu erstatten;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament Japans zu übermitteln.

| 50

Enrico VINCI
Generalsekretär

Nicolas ESTGEN
Vizepräsident

EntschlieÙung zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und Japan

Das Europäische Parlament.

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 22. Januar 1993 zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und Japan⁽¹⁾,
- in Kenntnis des Ergebnisses des jährlichen Gipfeltreffens vom 6. Juli 1993 in Tokio zwischen dem japanischen Ministerpräsidenten, dem amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Kommission,
- A. besorgt darüber, daß das Handelsdefizit der EG gegenüber Japan 1992 auf 32 Milliarden ECU gestiegen ist und daß es keine Anzeichen für eine Verringerung im Jahr 1993 gibt,
- B. in der Überzeugung, daß ein spezifischeres konzertiertes Konzept der EG für die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu Japan erforderlich ist,
- C. erfreut über die erfrischende Offenheit des neuen japanischen Ministerpräsidenten bei der Behandlung kritischer aktueller politischer Fragen, was auf ein neues Konzept für viele anstehende Fragen schließen lassen könnte,
- D. mit der Feststellung, daß der jüngste Regierungswechsel in Japan bereits zur Benennung des Vorsitzenden von Keidanren zum Leiter eines Gremiums geführt hat, das Möglichkeiten zur Umstrukturierung der japanischen Wirtschaft suchen soll,
- 1. bedauert, daß die Kommission dem Parlament keinen Bericht über den Stand der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und Japan vorgelegt hat, wie dies vom Europäischen Parlament in seiner obengenannten EntschlieÙung vom 22. Januar 1993 gefordert worden ist;
- 2. bekräftigt erneut die Notwendigkeit, ein "durchgängiges und umfassendes Konzept" für die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der EG zu Japan vor dem Hintergrund eines beispiellos hohen und noch weiter wachsenden Handelsungleichgewichts zu entwickeln;
- 3. ist der Ansicht, daß der Ausdruck eines konzertierten politischen Willens durch den Rat zur Aufrechterhaltung und Unterstützung der Anstrengungen der Kommission im Hinblick auf die Öffnung japanischer Märkte und zur Herbeiführung eines besseren Gleichgewichts der Handelsbeziehungen zwischen der EG und Japan die entscheidende Voraussetzung für einen Erfolg des neuen "durchgängigen und umfassenden Konzepts" gegenüber Japan ist;
- 4. betrachtet die neue Dialogstruktur des jährlichen Gipfeltreffens zwischen der EG und Japan, die durch die Gemeinsame Erklärung von 1991 eingeführt wurde, als ideale Plattform, um den politischen Willen der EG regelmäßig auf wichtige bilaterale Themen zu konzentrieren;

(1) ABl. Nr. C 42 vom 15.02.1993, S. 260.

74193

5. unterstreicht die dringende Notwendigkeit, daß die japanische Regierung und andere zuständige japanische Stellen die Verantwortung für die Festlegung und Einführung ausreichender Marktöffnungs- und sonstiger Maßnahmen übernehmen, um eine dauerhafte Entwicklung in Richtung eines Handelsgleichgewichts zwischen der EG und Japan einzuleiten;
6. ist der festen Überzeugung, daß energische durchgreifende Maßnahmen erforderlich sind, um das Handelsungleichgewicht in den nächsten zwei oder vier Jahren zu verringern;
7. fordert die Regierung Japans dringend auf, wesentliche Strukturreformen festzulegen - gerade jetzt, da der Yen so dramatisch aufgewertet wird - und ihre Wirtschaft zu deregulieren;
8. fordert die Regierung Japans und die EG auf, ihre gemeinsame Studie über den Handelsbewertungsmechanismus so bald als möglich abzuschließen, durch die ermittelt werden soll, in welchem Umfang einzelne europäische Produkte erfolgreich nach Japan exportiert werden;
9. fordert die Regierung Japans und die EG auf, eine Durchführbarkeitsstudie über den Vorschlag auszuarbeiten, ein Europäisches Handelszentrum in Japan einzurichten, das die europäischen Exporteure in jeglicher Hinsicht unterstützen soll;
10. fordert den Rat auf, zumindest bis zum Umfang von 1992, das Weiterbildungsprogramm der Gemeinschaft für Führungskräfte zu finanzieren, das jungen Europäern die Gelegenheit gibt, die japanische Sprache zu erlernen und in Japan Berufserfahrung zu sammeln;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieBung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Regierung und dem Parlament Japans zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Nicolas ESTGEN
Vizepräsident